

Departement Bau, Verkehr und Umwelt  
Abteilung für Umwelt  
Konzept Abwasserreinigung  
Entfelderstrasse 22  
**5001 Aarau**

Aarburg, 24. Februar 2012

## Konzept Abwasserreinigung Kanton Aargau; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedauern vorweg, dass die Vereinigung Aargauischer Abwasserreinigungsanlagen nicht ausdrücklich zur Vernehmlassung eingeladen wurde. Gerne hoffen wir, künftig zu allen generellen Fragen, welche die Kläranlagen betreffen, mit einbezogen zu werden.

Der Vorstand der VARA hat sich mit dem Konzept Abwasserreinigung Aargau eingehend auseinandergesetzt. Er nimmt dazu wie folgt Stellung:

### Grundsätzliches

Wir begrüssen die vorliegende Konzeptstudie zur Abwasserreinigung im Kanton Aargau und teilen die grundsätzliche Stossrichtung der untersuchten Massnahmen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass sich aufgrund der Studie die aargauische ARA-Landschaft wie folgt verändern soll:

- Die Aufhebung der **2 Kläranlagen** Schupfart und Wallbach ist bereits **beschlossen**.
- Die Aufhebung der **6 Kläranlagen** Eggenwil, Fischbach-Gösliken, Künten, Full-Reuenthal, Schinznach Bad und Villnachern ist bereits **in Planung**.
- Die Aufhebung von folgenden **9 Kläranlagen ist** zu prüfen und **mittelfristig** zu **realisieren**: Bünzen, Fislisbach, Gontenschwil, Hornussen, Kleindöttingen, Leuggern, Rapperswil, Mühlau und Untersigenthal.
- Im Zusammenhang mit dem Bau von **3 neuen ARA-Zentren** (Reuss-Schachen, Klingnau und Aarau) sollen langfristig **11 weitere Kläranlagen** aufgehoben werden.

Die effektiven Kostenberechnungen auf Stufe „Zusammenschlussstudie“ werden aufzeigen, ob die im Konzept vorgenommenen Kosten-/Nutzenbetrachtungen aufgrund von Vergleichsgrössen zutreffen

werden. Aus unserer Sicht sind bei einzelnen Anlagen bereits aufgrund der im Konzept gemachten Einschätzungen Vorbehalte anzubringen. Für uns stellt sich die Frage, wer die einzelnen Zusammenschlussstudien in Auftrag gibt und wer die Kosten dafür übernimmt.

### Zu einzelnen Punkten im Konzeptbericht

#### Zu 4.4.1 Kosten

Der VSA hat im Herbst 2011 eine neue Studie zu „Kosten und Leistungen der Abwasserentsorgung“ herausgegeben. Die Datenbasis konnte gegenüber der letzten Erhebung von 2005 erheblich verbessert werden (alle Kantone, 80 % der angeschlossenen Einwohner, flächendeckend). Die jüngst veröffentlichten Daten können als repräsentativ bezeichnet werden. Die Aussage betreffend das Verhältnis von Gesamtkosten zur ARA-Grösse ist gleich geblieben. Hingegen hat sich die Höhe der Gesamtkosten verändert.

#### Zu 6 Bewertung der Ausgangslage

##### Zu 6.3 ARA Grösse

Es ist fraglich, ob man eine ARA bereits ab 10'000 EW generell als „gute ARA Grösse“ einstufen kann. Verschiedene Benchmarking-Projekte haben in den vergangenen Jahren gezeigt, dass im Bereich 10'000 – 50'000 EW grosse Unterschiede bestehen können.

##### Zu 6.5 Vernetzung

Es ist fraglich, ob ein Distanzunterschied von 2 km bereits zu einem Bewertungssprung von „guter“ zu „schlechter“ Vernetzung zu einer benachbarten ARA führen kann.

#### Zu 7 Bewertung von Zusammenschlussvarianten

##### Zu 7.1 Grundsätze

Der hier aufgestellte Grundsatz stimmt bezüglich des Energiebedarfs nur bedingt. Wie die Grafik auf der Berichtseite 10 zeigt, ist der Energiebedarf für Anlagen bereits ab 1'000 EW etwa gleich.

##### Zu 7.5 Kosten

Aus der Höhe der Leitungskosten allein lässt sich nicht zwingend ableiten, ob ein Zusammenschluss wirtschaftlich ist. Zumindest müssten noch die Betriebskosten für die Verbindungsleitung mit einbezogen werden. Denn wenn z.B. das Abwasser zur benachbarten Kläranlage gepumpt werden muss, entstehen dauernde Kosten für Energie und Unterhalt, was umgekehrt nicht der Fall ist.

Zu 8 – 20 Zu den Schlussfolgerungen der geprüften Zusammenschlussvarianten nehmen wir im Einzelnen nicht Stellung.

Erich Schnyder, Präsident  
Dürrenbergstrasse 18  
4663 Aarburg  
062 791 35 27  
e.schnyder@fganet.ch

### **Generelle Überlegungen zu den ARA-Zentren**

Der im Konzept gewählte Ansatz zur Bildung von neuen ARA-Zentren zur Verbesserung der Effizienz aber auch Erweiterung der Reinigungsleistungen (Mikroverunreinigungen) ist nachvollziehbar und aus Gewässerschutzüberlegungen zu begrüßen. Dabei darf aber eine Gesamtbetrachtung eines einzelnen Gewässers nicht ausser Acht gelassen werden.

Durch die Ableitung in die ARA-Zentren wird den Gewässern im Einzugsgebiet Wasser entzogen. Diese fehlenden Wassermengen haben einen wichtigen Einfluss auf das gesamte Ökosystem dieser Gewässer. Bei lang andauernder Trockenheit kann der ARA-Abfluss ein beinahe Austrocknen dieser Gewässer verhindern und garantiert einen stetigen Wasserzufluss. Aus Sicht der VARA muss dieser gewässerökologische Aspekt in den Variantenüberlegungen des Abwasserkonzeptes Aargau zusätzlich berücksichtigt werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen in Ihrer weiteren Bearbeitung des Konzeptes.

Freundliche Grüsse

Vereinigung Aarg. Abwasserreinigungsanlagen

Erich Schnyder

Präsident

Verteiler

Mitglieder VARA